



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0232/2024/1		Datum: 08.05.2024	
Dezernat 1			
Verfasser:	20-Kämmerei und Steueramt	Az.:	
Betreff: Gründung der KO-Solar GmbH			
Gremienweg:			
16.05.2024	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt <input type="checkbox"/> Enthaltungen
	TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE abgesetzt geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt <input type="checkbox"/> Enthaltungen
	TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE abgesetzt geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt - mit dem Ziel den Ausbau der erneuerbaren Energien auf städtischen Liegenschaften zu beschleunigen - die Gründung der KO-Solar GmbH mit Anteilen von jeweils 25,5 %

(= 6.375 € Stammkapital) der Stadt und der Stadtwerke Koblenz GmbH sowie einem Anteil von 49 % der Energieversorgung Mittelrhein AG (evm).

Begründung:

Im Auftrag der Stadt Koblenz koordiniert die Stadtwerke Koblenz GmbH (SWK) im Rahmen des Projektmanagements das Projekt „Gesamtkonzeption Erneuerbare Energien“.

Ziel des Projekts ist es, den Ausbau erneuerbarer Energie-Projekte (EE) insbesondere auf städtischen Liegenschaften zu forcieren und eine Strategie zu entwickeln, wie die Energieversorgung in Koblenz auf Basis von erneuerbaren Energien möglichst autark aufgestellt werden kann.

Zur Beschleunigung des EE-Ausbaus wurde im Projekt die Gründung einer GmbH als Vehikel identifiziert. So soll ein Joint-Venture zwischen Stadt und evm dafür sorgen, dass die geplanten Projekte schneller umgesetzt werden. Lieferung und Errichtung der PV-Anlagen werden von der Gesellschaft ausgeschrieben.

In Abstimmung mit Stadtverwaltung (ZGM, Rechtsamt, Kämmerei und Steueramt), SWK und evm ist vorgesehen, dass Stadt und SWK jeweils 25,5 % der Anteile an der GmbH halten. Die evm wird 49 % der Anteile halten. Durch die Beteiligung von Stadt und Stadtwerke führt die Gesellschaftsstruktur zu Möglichkeiten der effizienteren Umsetzung der gewünschten Maßnahmen. Zudem erscheint eine Beteiligung sinnvoll, da es sich um städtische Flächen handelt.

Unternehmenszweck der KO-Solar GmbH ist die Planung, Errichtung, Verpachtung der Kauf und Betrieb von PV-Anlagen zur Erzeugung von Strom sowie Speichermedien für den erzeugten Strom

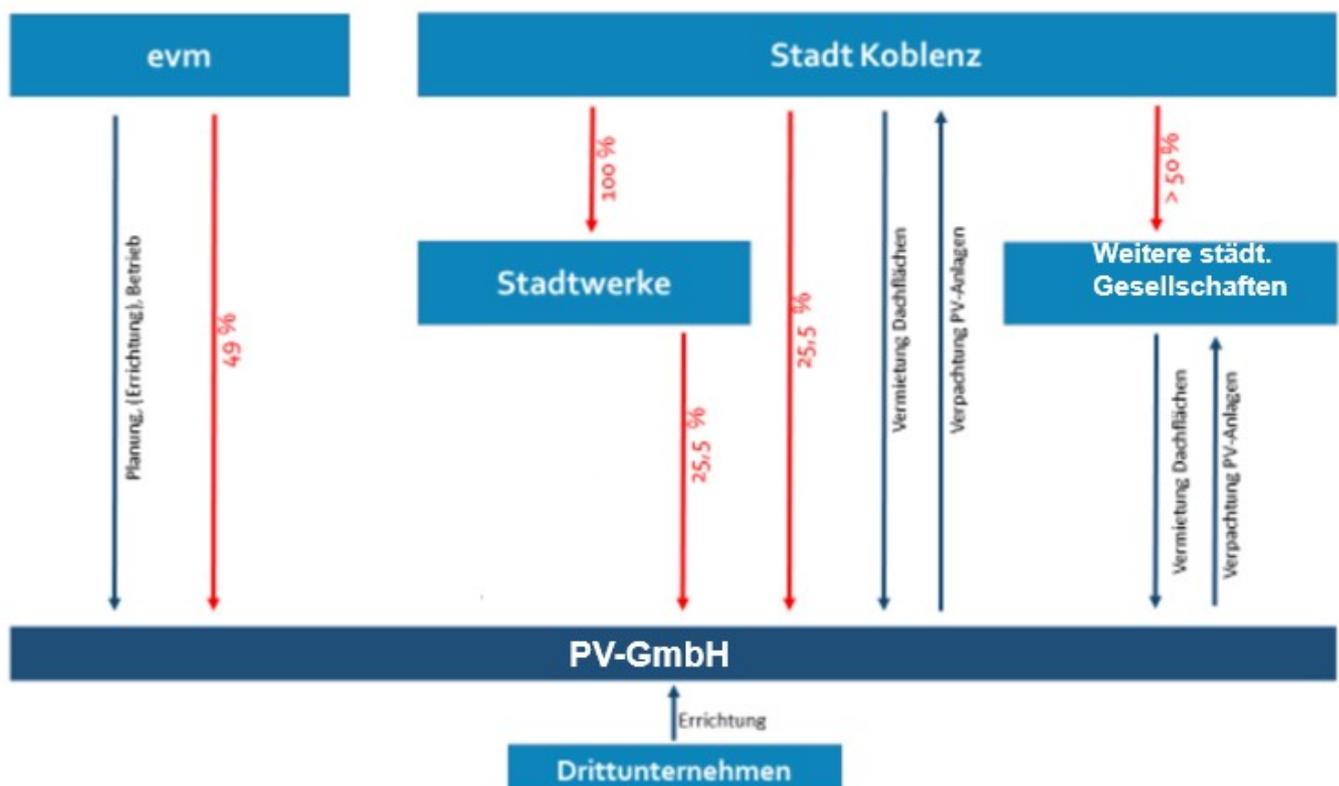
im Bereich der erneuerbaren Energien auf Flächen bzw. Gebäuden, die im Eigentum der Stadt Koblenz oder von Gesellschaften stehen, an denen die Stadt Koblenz mehrheitlich beteiligt ist.

Die Stadt bzw. interessierte städtische Gesellschaften, an denen die Stadt mit mehr als 50 % beteiligt ist, verpachten die Flächen an die KO-Solar GmbH. Diese plant und errichtet die Anlagen und verpachtet diese an die Verpächter der Flächen. Letztere sind Nutzer der Anlage und können den erzeugten Strom als Eigenverbrauch nutzen, speichern und Überschüsse einspeisen. Es ist angedacht, dass die evm die technische Betriebsführung (Planung, Wartung etc.) übernimmt und SWK die kaufmännische Betriebsführung. Die Stadt und evm stellen jeweils einen Geschäftsführer (m/w/d).

Gemeinsam wurden zum aktuellen Stand rund 20 Anlagen identifiziert, die mit einer Nennleistung von 2.145 kWp in Frage kommen. Hieraus ergibt sich ein Investitionsvolumen von rund 4 Mio. €. Die Gesellschafter legen gemäß ihrem Anteil ein gezeichnetes Kapital von zusammen 25.000 € in die Gesellschaft ein. Für die Finanzierung der Projekte ist eine EK/FK-Quote von 30/70 im Business-Case kalkuliert. Dabei kann gerade SWK sich ein erhöhtes Engagement als Kapitalgeber (z.B. durch Gesellschafterdarlehen) vorstellen. Die Zielrendite der Gesellschaft liegt bei 4 % p.a..

Für die Stadt und die städtischen Gesellschaften, die ihre Flächen an die Gesellschaften verpachten, reduziert sich das eigene Investitionsvolumen. Zudem ergibt sich nach wenigen Anlaufjahren ein positiver Effekt im laufenden Aufwand, da Stromkostensparnis und Erträge aus der Verpachtung der Dachflächen, die Miete für die Anlagenmiete überkompensieren.

Neben dem finanziellen Entlastungseffekt führt die Unternehmensstruktur auch zu einer effizienteren und schnelleren Planung und Umsetzung der angedachten EE-Maßnahmen. Die folgende Abbildung verdeutlicht das angedachte Modell:



Für die SWK hat die Beteiligung an der Gesellschaft gleich zwei positive Effekte: einerseits die Möglichkeit eigene liquide Mittel im Konzern Stadt Koblenz arbeiten zu lassen und andererseits einen Beitrag zur Energiewende in Koblenz zu leisten. Dies auch mit Blick auf die Aufgabe der strategischen Steuerung der evm im Rahmen der Hauptgesellschaftereigenschaft. Auch die evm profitiert durch die gewählte Konstellation, indem sie zukünftiges Geschäft generiert. Hiervon profitieren indirekt auch SWK und Stadt.

Die Gesellschaft soll als weitere Organe neben der Geschäftsführung eine Gesellschafterversammlung haben, die jeweils von jedem Gesellschafter mit einem Vertreter besetzt wird. Seitens der Stadt richtet sich die Besetzung der Gesellschafterversammlung nach § 88 GemO. Als Vertreter der Stadtwerke in der Gesellschafterversammlung ist die Geschäftsführung vorgesehen.

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) hat mit Schreiben vom 07.05.2024 mitgeteilt, dass gegen das Projekt und den Entwurf des Gesellschaftsvertrages keine kommunalaufsichtsbehördlichen Bedenken bestehen. Geringfügige Modifizierungen der §§ 9 und 11 des Gesellschaftsvertrages nach Abstimmung mit der ADD ergeben sich aus der Anlage.

Anlage/n:

Entwurf Gesellschaftsvertrag

Finanzielle Auswirkungen:

Bezogen auf den städtischen Kernhaushalt durch Gründung der KO-Solar GmbH Entlastung im investiven Bereich um bis zu 4 Mio. €. Zudem ergibt sich nach wenigen Anlaufjahren ein positiver Effekt im laufenden Aufwand, da Stromkostensparnis und Erträge aus der Verpachtung der Dachflächen, die Miete für die Anlagenmiete überkompensieren.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Durch die Priorisierung und Fokussierung der EE-Projekte kann der Ausbau mit Erneuerbaren Energien beschleunigt und die Treibhausgasemissionen reduziert werden.